

Deutschland: Ausländerbeauftragte fordern Bleiberecht für Geduldete

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten von Bund und Ländern forderten im Oktober die Schaffung eines Bleiberechts für seit langem in Deutschland lebende Ausländer, die über den aufenthaltsrechtlichen Status einer Duldung verfügen.

Anlässlich des Tags des Flüchtlings am 3. Oktober forderte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) gemeinsam mit Menschenrechtsinitiativen die Schaffung eines Bleiberechts für seit langem geduldete Ausländer. Insgesamt leben derzeit etwa 220.000 Personen mit einer Duldung in Deutschland. Nach Schätzungen der Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl halten sich davon ca. 150.000 seit mehr als fünf Jahren in der Bundesrepublik auf, nach Angaben der Integrationsbeauftragten etwa 100.000 seit mehr als sieben Jahren. Die größten Gruppen sind Personen aus Serbien und Montenegro (rund 93.000 Flüchtlinge mit Duldungsstatus) und

Afghanistan (ca. 10.000).

Eine Duldung erhalten Personen, die zwar ausreisepflichtig sind, jedoch aus bestimmten Gründen nicht abgeschoben werden können. Es handelt sich hierbei vor allem um abgelehnte Asylbewerber, bei denen rechtliche oder tatsächliche Hindernisse eine Abschiebung unmöglich machen (siehe Box). Eine Duldung kann auch aus humanitären Gründen erteilt werden. Die Ausreisepflicht bleibt trotzdem bestehen. Fallen die Abschiebehindernisse weg, kann eine Abschiebung innerhalb kürzester Zeit vollzogen werden.

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder schlossen sich auf ihrer Herbstkonferenz am 22./23. Oktober in Stuttgart der Forderung von Beck an. Die Konferenz kritisierte, dass den geduldeten Flüchtlingen eine Integration verwehrt bliebe, obwohl viele von ihnen keine Rückkehrperspektive hätten. Insbesondere von der

Sprachförderung und vom Zugang zum Arbeitsmarkt blieben sie ausgeschlossen. Eine Folge für Länder und Kommunen ist die dauerhafte Zahlung von Unterhalt für Geduldete. Besonders kritisch beurteilten die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder die Lage von Kindern, die zum Teil in Deutschland geboren wurden, über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen, aber kaum eine Integrationsperspektive hätten. Daher forderten die Beauftragten in einer gemeinsamen Resolution, dass die jahrelangen Duldungen von Flüchtlingen zu einem Aufenthaltsrecht führen sollen, „wenn der Integrationsweg Erfolg versprechend ist“. Gleiches soll gelten, „wenn ohne Verschulden des Flüchtlings eine Abschiebung nicht durchgesetzt werden kann“. Die Konferenz forderte den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat auf, diesen Weg zu prüfen und eine schnelle Einigung beim Zuwanderungsgesetz zu finden.

§ 55 Duldungsgründe (Ausländergesetz)

- ...
- (2) Einem Ausländer wird eine Duldung erteilt, solange seine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist oder nach § 53 Abs. 6 oder § 54 ausgesetzt werden soll.
- (3) Einem Ausländer kann eine Duldung erteilt werden, solange er nicht unanfechtbar ausreisepflichtig ist oder wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

Nachdem das Zuwanderungsgesetz im Februar im Bundesrat am Widerstand der unionsgeführten Bundesländer gescheitert war (vgl. MuB 2/03), nahm der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat Ende Oktober die Verhandlungen wieder auf. Vor dem ersten Treffen des Ausschusses setzte sich Beck dafür ein, die Regelungen zum neuen Ausländerrecht und zur humanitären Aufnahme von Ausländern, wie sie der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes vorsieht, in jedem Fall beizubehalten. Die Durchsetzbarkeit des gesamten Zuwanderungsgesetzes und insbesondere einer neuen Anwerbepolitik sei aufgrund der anstehenden Reformen der Agenda 2010 und der gestiegenen Arbeitslosigkeit möglicherweise „sehr schwer zu vermitteln“, so Beck. Ein Kompromiss zwischen Regierung und Unionsparteien schein diesbezüglich eher unwahrscheinlich. „Ein stabiles Aufenthaltsrecht, das Integrationsperspektiven eröffnet, sei jedoch von allen Parteien gewollt“, so die Integrationsbeauftragte weiter. Beck setzte sich in diesem Zusammenhang auch für eine weniger strikte Einforderung des Nachweises von

Inhalt	
Deutschland: Ausländerbeauftragte fordern Bleiberecht für Geduldete	1
Deutschland: Reaktionen auf Kopftuch-Urteil	2
Kurzmeldungen – Deutschland	2
Belgien: Debatte um Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger	3
Österreich: Neues Asylgesetz und Unterbringung von Asylbewerbern umstritten	4
Kurzmeldungen – Europa	4
Länderprofil: Griechenland	4
Großbritannien: Amnestie für abgelehnte Asylbewerber und Verschärfungen im Asylrecht	6
EU: Aktuelle Entwicklungen in der Einwanderungs- und Asylpolitik	7
Veranstaltungen	8
Literatur	8
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe:</i> <i>(www.migration-info.de)</i>	
Italien: Hilfe bei Grenzsicherung gefordert	
EU: Europäische Agentur für Grenzschutz in Gründung	
Globale Kommission zu internationaler Migration geplant	

Sprachkenntnissen bei der Beantragung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung ein. Viele Berechtigten konnten die Anforderungen bisher nicht erfüllen.

Der Ruf nach einem Bleiberecht für seit langem in Deutschland geduldete Ausländer, so genannte Altfälle, ist nicht neu: Ausländerrechtsorganisationen setzen sich seit Jahren für eine solche Regelung ein. Auch die Zuwanderungskommission der Bundesregierung

unter der Leitung von Rita Süßmuth (CDU) und die entsprechende Kommission der CDU unter Leitung des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller (CDU) hatten ein Bleiberecht für Geduldete gefordert. *me*

Weitere Informationen:
www.integrationsbeauftragte.de; www.fdp-bw.de/presseum.php3?num=453

Deutschland: Reaktionen auf Kopftuch-Urteil

Das Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September (vgl. MuB 8/03) führte in den vergangenen Wochen zu Kontroversen in Politik und Gesellschaft. Die Karlsruher Richter hatten entschieden, dass auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage ein Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen an staatlichen Schulen nicht zu begründen ist. Die Bundesländer müssen für ein solches Verbot zunächst den gesetzlichen Rahmen schaffen.

In den einzelnen Bundesländern verfestigen sich die Haltungen inzwischen. Eine bundeseinheitliche Richtlinie, wie sie etwa Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) gefordert hatte, steht dagegen nicht in Aussicht. Als erstes Landeskabinett hat Baden-Württemberg am 11. November einen Gesetzesentwurf verabschiedet. Es handelt sich dabei um drei Absätze, die in § 38 des Landesschulgesetzes eingefügt werden sollen und auf deren Basis die staatliche Schulaufsicht, das zuständige Oberschulamt, handeln kann.

Diese legen fest, dass Lehrkräften religiöse Bekundungen verboten werden, wenn diese den Schulfrieden gefährden könnten. Dafür genüge bereits ein Verhalten, das den Eindruck erwecke, eine Lehrkraft verstoße „gegen Menschenwürde, Gleichberechtigung oder demokratische Grundwerte“. Lediglich bei Referendarinnen soll es wegen des Ausbildungsmonopols des Staates Ausnahmen geben, eine Übernahme in den baden-württembergischen Schuldienst nach dem Referendariat ist allerdings ausgeschlossen.

Die Stuttgarter Regierung stützt sich auf die Begründung der Verfassungsrichter, dass es nicht darauf ankomme, was eine Lehrerin mit ihrem Kopftuch aussagen will. Entscheidend sei, wie das Tuch auf den Betrachter wirke. Der baden-württembergische Entwurf greift dies auf, privilegiert aber ausdrücklich die christlichen Symbole. Ob auch dies den Vorgaben

des Gerichts entspricht, ist umstritten. Beim ersten Vorstoß von Kultusministerin Annette Schavan (CDU) Ende Oktober hatte es in diesem Zusammenhang noch koalitionsinterne Irritationen mit der FDP sowie Streit mit der Opposition gegeben. Im Januar 2004 wird der Landtag über das Gesetz abstimmen.

Auch Bayern will noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf für ein Kopftuchverbot zur Vorlage bringen. Kultusministerin Monika Hohlmeier (CSU) erklärte, „politische Symbole des islamischen Fundamentalismus und Extremismus“ hätten in der Schule nichts verloren. Sie wies darauf hin, dass etwa in der Türkei das Kopftuch im Unterricht verboten sei. Niedersachsen (CDU) hat sich ebenso auf ein Verbot festgelegt.

Das von SPD und PDS regierte Berlin sowie die unionsgeführten Länder Hessen und das Saarland gehen noch einen Schritt weiter. Sie streben ein generelles Kopftuchverbot für Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst an. Während Hessen und das Saarland Prognosen über das Inkrafttreten des Gesetzes scheuen, hält Berlin eine Zustimmung bis Ende Januar 2004 für realistisch.

Die ostdeutschen Bundesländer, unabhängig von ihrer jeweiligen Regierungskoalition, sehen bis auf Brandenburg keinen Handlungsbedarf, weil sich die Problematik hier aufgrund des niedrigen Ausländeranteils nicht konkret stelle. Auch das unionsgeführte Hamburg sowie die rot-grün regierten Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein planen keine Gesetze, weil man hier mit Kopftuch tragenden Lehrerinnen bereits Erfahrung hat und keine negativen Auswirkungen beobachtet worden seien. Das SPD-geführte Rheinland-Pfalz setzt auf Einzelfallprüfungen. Nur die in Bremen gemeinsam regierenden Sozial- und Christdemokraten haben sich bislang nicht auf eine gemeinsame Position verständigt.

Anlässlich des in Baden-Württemberg verabschiedeten Gesetzesentwurfs bekräftigte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck (Bündnis 90/ Die Grünen), erneut ihre Haltung gegen ein Kopftuchverbot. Ein „Lex Kopftuch“ setze ein „problematisches Signal“. Vor allem, dass muslimische religiöse Symbole aus der Schule ferngehalten würden, christliche oder jüdische aber zugelassen werden, ignoriere den vom Verfassungsgericht vorgegebenen Gleichbehandlungsgrundsatz. „Jenseits der Frage, ob man für eine striktere Säkularisierung der Institution Schule eintritt oder auch dort die religiöse Pluralität unserer Gesellschaft sichtbar werden lassen will, ist die Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich geboten“, so Beck. Zuvor hatte sie bereits darauf hingewiesen, dass durch ein Kopftuchverbot auch religiöse Symbole wie der Osterhase oder der Adventskranz Gefahr liefen, aus den Schulen verbannt zu werden. Ferner

Kurzmeldungen - Deutschland

Höchststand bei rechtsradikalen Straftaten
 Die Zahl der offiziell erfassten Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund ist 2003 laut Bundesinnenministerium deutlich gestiegen und hat im August mit 703 ihren monatlichen Höchststand erreicht. 53 davon waren Gewalttaten mit insgesamt 45 verletzten Personen. Der Höchststand des Jahres 2002 lag im Dezember 2002, als 615 rechts motivierte Straftaten registriert wurden.

Kinder mit ausländischen Elternteilen
 2001 kamen in Deutschland rund 734.500 Kinder zur Welt. Darunter waren 83.000 Kinder mit zwei ausländischen Eltern und ca. 78.000 Kinder mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil – zusammen waren dies 161.000 Kinder bzw. 22% aller Lebendgeborenen (1996: 20%; 1991: 16%). Die größte Gruppe ausländischer Eltern bildeten die türkischen Staatsangehörigen: 30.100 Kinder stammten von türkischen Ehepaaren ab, weitere 12.800 aus deutsch-türkischen Ehen. An zweiter Stelle stehen Kinder mit Eltern, die Bürger eines der Nachfolgestaaten Jugoslawiens sind. Unter den Afrikanern bildeten die Staatsangehörigen Marokkos die größte Elterngruppe. Unter den Asiaten standen Eltern mit irakischer und vietnamesischer Staatsangehörigkeit an erster Stelle. Durch das seit 2000 geltende Staatsbürgerschaftsrecht erwarb rund die Hälfte der Kinder mit zwei ausländischen Eltern bei Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft nach dem Territorialprinzip (*ius soli*).
www.destatis.de/presse/deutsch/pm2003/p3740023.htm

treffe, wer auf das Kopftuch ziele, zwangsläufig auch die katholische Schwesterntracht oder die jüdische Kippa. Beck befürchtet zudem eine „Stigmatisierung und Ausgrenzung“ Kopftuch tragender Schülerinnen. Die langjährige Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU) wies darauf hin, dass die Glaubensfreiheit zu schützen sei. Mit gleichem Recht könne man bei einem Kopftuchverbot gegen bärtige Lehrer vorgehen, seien doch alle islamistischen Fundamentalisten Bartträger. Ebenso kritisch äußerte sich Johns Nachfolger Günter Piening (Bündnis 90/Die Grünen) angesichts der Pläne des Berliner Senats.

In den beiden christlichen Kirchen dominiert eine

große Zurückhaltung in der Kopftuch-Debatte. Die katholische Bischofskonferenz mahnte eine breite gesellschaftliche Diskussion an, vermied es jedoch, sich festzulegen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist gespalten. Während der Vorsitzende Wolfgang Huber, Bischof von Berlin-Brandenburg, sich für ein Verbot aussprach, vertrat Ratsmitglied Robert Leicht, Präsident der Evangelischen Akademie zu Berlin, die Gegenposition. Eine Festlegung sei jedoch auch nicht angestrebt, so EKD-Sprecher Christof Vetter. *chw*

Weitere Informationen:

www.integrationsbeauftragte.de/presse/index.stm

Belgien: Debatte um Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

Die Debatte um die Einführung eines Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger auf lokaler und eventuell regionaler Ebene spaltet sowohl die belgische Regierungskoalition als auch die beiden Landesteile Flandern und Wallonien.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen den flämischen Liberalen (VLD) unter Ministerpräsident Guy Verhofstadt, den wallonischen (frankophonen) Liberalen sowie den flämischen und wallonischen Sozialisten war die Einführung eines Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger vereinbart worden. Inzwischen hat sich die VLD, stärkste Partei im belgischen Parlament, jedoch von diesem Vorhaben distanziert. Die anderen Regierungsparteien halten nach wie vor an der Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten fest. Gemeinsam mit den flämischen Grünen könnte eine Mehrheit ohne die Liberalen zustande kommen.

erfolge des rechtsextremen Vlaams Block im flämischen Landesteil. Parteien, die gegen ein Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer sind, argumentieren, dass der populistische Vlaams Block von einer Ausweitung der Rechte von Nicht-EU-Bürgern profitieren könnte. Als Gegenvorschlag brachten sie eine Vereinfachung der Einbürgerungsregelungen ins Gespräch.

Die Befürworter des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige lehnen dies jedoch ab und verweisen auf die liberale Praxis in anderen EU-Staaten (siehe Tabelle). „Politische Partizipation auf lokaler Ebene ist ein wichtiger Integrationsfaktor“, sagte der sozialistische Präsident des Senats Philippe Mahoux gegenüber der Presse.

Das Wahlrecht soll von der Länge des Aufenthalts abhängen. Unterschiedliche Vorstellungen gibt es darüber, ob ein Wahlrecht neben der lokalen auch die regionale Ebene umfassen soll. Strittig ist außerdem, ob neben dem aktiven auch das passive Wahlrecht eingeräumt werden soll. Nach Angaben der nationalen Statistikbehörde lebten im Jahr 2000 etwa 333.500 Nicht-EU-Ausländer in Belgien.

Die Komplexität der politischen Situation hat die Parteien dazu veranlasst, nach Alternativen bei der Entscheidungsfindung zu suchen. Die flämischen Parteien hatten zunächst eine Verlagerung der Entscheidung auf die regionalen Parlamente in Erwägung gezogen. Dies würde jedoch eine Änderung der Verfassung erfordern, wofür keine Mehrheit abzusehen ist. Die VLD hat nun die Einleitung eines so genannten „Alarmverfahrens“ angekündigt, um die Debatte zunächst zu stoppen. Bei dieser Prozedur wäre die VLD im Senat jedoch auf die Stimmen des Vlaams Block angewiesen, um die notwendige Dreiviertel-Mehrheit zu bekommen. Die Liberalen würden somit nicht nur die Koalitionsvereinbarung brechen, sondern auch mit den Rechtsextremen kooperieren. VLD-Chef Karel de Gucht zeigte bereits Bedenken gegen dieses Vorhaben, auch Innenminister Patrick Dewael (VLD) gab zu erkennen, seine Partei würde wohl eher eine Niederlage beim Ausländerwahlrecht hinnehmen, als mit dem Vlaams Block zu kooperieren.

Unterdessen kamen zwei Umfragen unter der belgischen Bevölkerung zu unterschiedlichen Ergebnissen. Bei einer ersten Erhebung, die ein privates Marktforschungsinstitut Mitte Oktober durchführte, sprachen sich zunächst 70% der Befragten gegen die Einführung eines Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger aus. Die Ergebnisse wurden von Politikwissenschaftlern

Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger in EU-Mitgliedstaaten

EU-Staat	Lokales Wahlrecht	Regionales Wahlrecht
Belgien	nein	nein
Dänemark	ja	ja
Deutschland	nein	nein
Finnland	ja	keine regionalen Wahlen
Frankreich	nein	nein
Griechenland	nein	keine regionalen Wahlen
Großbritannien	ja (nur Commonwealth)	ja (nur Commonwealth)
Irland	ja	keine regionalen Wahlen
Italien	nein	nein
Luxemburg	nein	keine regionalen Wahlen
Niederlande	ja	nein
Österreich	nein	nein
Portugal	ja (nur bestimmte Staaten)	ja (nur bestimmte Staaten)
Schweden	ja	ja
Spanien	nein	nein

Quelle: Harald Waldrauch: Wahlrechte ausländischer Staatsangehöriger in europäischen und klassischen Einwanderungsstaaten. Ein Überblick, in: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis, 1/2003, S. 55-75.

Neben der Regierungskoalition sind auch die beiden Landesteile gespalten. Alle wichtigen wallonischen Parteien sind für ein Ausländerwahlrecht. Die meisten flämischen Parteien sind dagegen, mit Ausnahme der Grünen und der Sozialisten. Vor allem die flämischen Sozialisten stehen unter großem Druck, ihre Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben zurück zu ziehen.

Hintergrund der Auseinandersetzung sind die Wahl-

aufgrund einer zu niedrigen Stichprobe kritisiert. Eine zweite Umfrage der frankophonen Tageszeitung *Le Soir* kam Anfang November zu dem Ergebnis, dass 55% der Belgier einer Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten positiv gegenüberstehen. Beide Umfragen zeigten jedoch, dass auch in der Bevölkerung eine klare Spaltung zwischen Wallonen und Flamen existiert. Die Mehrheit der Wallonen war für

eine Einführung des Wahlrechts, die Mehrheit der Flamen dagegen. *me*

Weitere Informationen:

www.belgien-info.net/Aktuelles/4q03/migrantenwahlrecht.htm; http://eprints.anu.edu.au/archive/00001568/01/waldrauch_paper.pdf; www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?ID=164

Österreich: Neues Asylgesetz und Unterbringung von Asylbewerbern umstritten

Ende Oktober beschloss das österreichische Parlament das umstrittene neue Asylgesetz (vgl. MuB 8/03). Hauptziel ist eine Verkürzung der Verfahrensdauer. Innerhalb von maximal 72 Stunden

soll nun entschieden werden, ob Asylbewerber sofort Asyl erhalten, umgehend abgeschoben werden oder ihr Antrag einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Zu diesem Zweck werden laut Gesetz so genannte **Erstaufnahme-Zentren** eingerichtet.

Umstritten an der Novelle ist vor allem das so genannte **Neuerungsverbot**. Dieses verbietet es im Regelfall, im Berufungsverfahren neue Fakten zum Asylbegehren vorzulegen. Dies ist insofern von Bedeutung, als in den letzten Jahren in Österreich immerhin jeder fünften Berufung gegen eine Ablehnung stattgegeben wurde. Umstritten ist auch eine neue Bestimmung, wonach ein Asylbewerber trotz laufenden Berufungsverfahrens abgeschoben werden darf.

Von den Menschenrechtsorganisationen heftig kritisiert wird eine Regelung, wonach solche Organisationen, die für den Unterhalt von Asylbewerbern sorgen, nachträglich keine Regressforderungen an den Bund stellen dürfen. Dies steht im Gegensatz zu zwei Urteilen des Obersten Gerichtshofs (OGH) (vgl. MuB 8/03).

Die mehrheitlich von der konservativen ÖVP und den Grünen getragene oberöster-

reichische Landesregierung kündigte einen Einspruch gegen das Gesetz beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) an. Dass das Gesetz vom VfGH aufgehoben werden könnte, glaubt Österreichs Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) allerdings nicht. Den Einspruch Oberösterreichs halte er für „nichts Außergewöhnliches“. Die Forderung des Kärntner Landeshauptmanns (Ministerpräsidenten) Jörg Haider (FPÖ) nach Einrichtung von Transit-Zentren für Asylbewerber außerhalb der Schengen-Grenzen wies Strasser zurück.

Rund 8.000 Asylbewerber sind derzeit in Bundesbetreuung. Von ihnen sind rund 6.000 in Hotels untergebracht. Nach Schätzungen karitativer Organisationen haben etwa 3.000 Menschen privat Unterkunft gefunden. Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) forderte von den Hilfsorganisationen, zusätzliche Quartiere zu suchen. Diese erklärten jedoch, das sei nicht ihre Aufgabe. Zur angespannten Quartiersituation für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in Bundesbetreuung erklärte Strasser ausdrücklich, dass Unterkünfte nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bürgermeister vergeben werden sollten. Er reagierte damit auf die Vorlage einer Liste von freien, bisher ungenutzten Quartieren für rund 1.000 Betroffene. Strasser wollte keinem Bürgermeister Vorwürfe machen, wenn er sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen ausspräche.

Wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch zeigte die Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch Grenzbeamte in Gmünd (Niederösterreich) an. Anfang November wurde bei Gmünd eine Gruppe von 74 Tschetschenen aufgegriffen und wenige Stunden später wieder nach Tschechien abgeschoben. Später erklärten einige von ihnen, dass sie in jener Nacht um Asyl gebeten hätten. Ihre Anträge seien aber von den Gmünder Grenzbeamten abgelehnt worden. Der Leiter der Fremdenpolizei Niederösterreich, Peter Anerinhof erklärte dazu, einige der Tschetschenen hätten sich zwar nach Asyl in Österreich erkundigt, später ihre Anträge jedoch wieder zurückgezogen.

Die Zahl der Asylanträge in Österreich war 2003 rückläufig. Von Januar bis September stellten 24.553 Personen einen Asylantrag. Im selben Zeitraum des Jahres 2002 waren es noch 29.258. Nur in 4,3% der Fälle wurde 2003 Asyl gewährt. 83% der Verfahren wurden eingestellt. Die meisten Antragsteller zogen ihren Antrag zurück oder verließen das Land. *rm*

Länderprofil: Griechenland

Wanderungsbewegungen spielten in der Geschichte Griechenlands schon immer eine bedeutende Rolle. Als sich das Osmanische Reich im

ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert auflöste, führten damit zusammenhängende Konflikte zu Fluchtbewegungen und Bevölkerungsverschiebungen in Südost-Europa. Griechenland war sowohl Teil dieser militärischen Auseinandersetzungen als auch

Kurzmeldungen - Europa

Portugal: Legalisierung von 30.000 brasilianischen Einwanderern

Ende Oktober wurde in Portugal mit der Legalisierung von etwa 30.000 bisher undokumentierten Brasilianern begonnen. Darauf hatten sich die Regierungen beider Länder im Juli 2003 geeinigt. Die Aktion führte zu Protesten von Einwanderern aus Afrika und Asien, die sich gegen die Bevorzugung von Brasilianern und die Diskriminierung von Einwanderern aus den ehemaligen Kolonien Angola, Mosambik, Ost-Timor und von den Kapverden richtete.

Schweiz: Zuwanderungskontingent festgelegt

Der Schweizer Bundesrat hat Ende Oktober das Zuwanderungskontingent für den Zeitraum vom 1. November 2003 bis 31. Oktober 2004 festgelegt. Das Kontingent betrifft die Zuwanderung hoch qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte aus Staaten, die nicht der EU oder EFTA angehören. Wie im vergangenen Zeitraum werden 4.000 Bewilligungen für einen auf ein Jahr befristeten Aufenthalt vergeben, die im Normalfall jährlich verlängert werden können. Des Weiteren werden 5.000 Bewilligungen für Kurzaufenthalter erteilt, die in der Regel weniger als ein Jahr, aber bis maximal 24 Monate im Lande bleiben können.

EU: Aufenthaltsrecht für Opfer von Schleusern

Opfer von Menschenhandel und Schleuserorganisationen erhalten zukünftig eine temporäre Aufenthaltsgenehmigung, wenn sie sich zur Zusammenarbeit mit den Behörden bereit erklären. Dadurch soll Menschenhandel und illegale Einwanderung effektiver bekämpft werden können. Diesen Beschluss fällten die Innen- und Justizminister der EU auf ihrer Sitzung am 6. November 2003 in Brüssel. Eine endgültige Annahme der Richtlinie erfolgt erst, wenn zwei Vorbehalte des Europäischen Parlaments aufgehoben worden sind. <http://ue.eu.int/pressData/de/jha/77913.pdf>

Aufnahmeland für eine große Zahl von Flüchtlingen, insbesondere in den Jahren 1922/23. Der Niederlage im Krieg gegen die Türkei folgte 1923 ein Bevölkerungsaustausch zwischen beiden Staaten, dessen Bedingungen durch den Lausanner Vertrag geregelt wurden.

Griechenland war jedoch auch Auswanderungsland. Eine beträchtliche Zahl von Griechen emigrierte um die Jahrhundertwende, vor allem in die Vereinigten Staaten. Nach 1945 erfolgte eine weitere Auswanderungswelle nach Australien, Kanada und in die USA. In den 1960er Jahren gingen Zehntausende Griechen als Gastarbeiter nach Deutschland und andere westeuropäische Staaten.

Die Zahl der Auswanderer ging ab Mitte der 1970er Jahre mit der Demokratisierung Griechenlands und einer einsetzenden Phase wirtschaftlichen Wachstums wieder zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Einwanderer an, da Griechenland nun sowohl Ziel von politischen Flüchtlingen aus post-kolonialen Staaten als auch von Arbeitsmigranten aus Marokko und Äthiopien wurde. Gegen Ende der 1980er Jahre verzeichnete das Land die Rückkehr ethnischer Griechen aus Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

Der Zusammenbruch der UdSSR und damit zusammenhängende politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Osteuropa führten zu einem bedeutenden

Ausländer in Griechenland, 2001		
Herkunftsland	absolut	%
Albanien	443.550	55,6
Bulgarien	37.230	4,7
Georgien	23.159	2,9
Rumänien	23.066	2,9
USA	22.507	2,8
Zypern	19.084	2,4
Russland	18.219	2,3
Großbritannien	15.308	1,9
Deutschland	15.303	1,9
andere	179.655	22,5
insgesamt	797.091	100,0
Gesamtbevölkerung	10.964.020	

Quelle: Zensus 2001

Anstieg des Migrationspotenzials in dieser Region. Nicht zuletzt aufgrund seiner geographischen Lage war Griechenland potenzielles Ziel von Migranten aus osteuropäischen Staaten. Außerdem bot der Dienstleistungs- und Agrarsektor Beschäftigungsmöglichkeiten, allerdings vornehmlich im informellen Sektor. Die Kostenvorteile durch die illegale Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften trugen dazu bei, die

Inflation gering zu halten. Damit halfen sie auch, die Bedingungen für einen Beitritt Griechenlands zur Europäischen Währungsunion zu erfüllen.

Ausländische Wohnbevölkerung: Dem Zensus zufolge lebten im Jahr 2001 797.100 Ausländer in Griechenland, was einem Ausländeranteil von 7,3% entsprach. 1981 hatte die Zahl der Ausländer bei 176.120 gelegen. Experten schätzen allerdings, dass weit mehr Ausländer in Griechenland leben und ihre Zahl näher an der Millionengrenze liegt.

Die Mehrheit der Ausländer stammt aus Osteuropa. Die größte Gruppe sind Albaner, die mit 443.550 Personen (55,6%) mehr als die Hälfte aller Ausländer stellen (siehe Tabelle).

Der jüngste Zensus 2001 zeigte auch, dass die Bevölkerung Griechenlands ohne Zuwanderung geschrumpft wäre. Fast der gesamte Bevölkerungszuwachs zwischen 1981 und 2001 basiert auf der Zuwanderung von ethnischen Griechen und Ausländern.

Einwanderungs- und Ausländerpolitik: Die Einwanderungs- und Ausländerpolitik Griechenlands bis Ende der 1980er Jahre basierte im Wesentlichen auf dem Gesetz 4310 aus dem Jahr 1929. Dieses Statut regulierte

zum einen den Aufenthalt von Ausländern, es sollte aber auch die Assimilation ethnischer Griechen fördern, die durch den Bevölkerungsaustausch mit der Türkei 1923 nach Griechenland gekommen waren.

1991 wurde ein neues Gesetz verabschiedet. Es war vor allem eine Reaktion auf das gestiegene Migrationspotenzial in Osteuropa und beinhaltete Verschärfungen in den Bereichen Einreise und Abschiebung.

1998 wurde erstmals eine Regularisierung von Migranten durchgeführt, die sich illegal in Griechenland aufhielten. 371.461 der schätzungsweise bis zu 700.000 illegal anwesenden Migranten erhielten auf diesem Wege einen legalen Aufenthaltsstatus. Eine zweite Regularisierung erfolgte 2001 und war Teil eines neuen Zuwanderungs- und Ausländergesetzes (Gesetz 2910). Dieses Gesetz beinhaltet neue Bestimmungen zum Aufenthaltsrecht sowie zur Einwanderung von Arbeitsmigranten und Familienangehörigen. Ausländer, die zwei Jahre legal in Griechenland gelebt haben, können die Einwanderung ihrer Familienangehörigen beantragen. Künftig soll jährlich festgestellt werden, ob auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage nach Arbeitskräften besteht, die nicht von Griechen bzw. bereits in Griechenland lebenden Ausländern befriedigt werden kann. Das Gesetz sieht unter anderem ein erleichtertes Verfahren zur Anwerbung temporärer Arbeitskräfte vor. Arbeitsgenehmigungen werden zunächst für die Dauer von einem Jahr erteilt, sie können jährlich verlängert werden. Nach sechs Jahren kann erstmals eine zweijährige, nach 10 Jahren eine dauerhafte Arbeitserlaubnis erteilt werden. Ferner beinhaltet das Gesetz schärfere Sanktionen gegen die Schleusung von illegalen Migranten.

Kritiker bemängelten, dass das neue Gesetz keinen bedeutenden Fortschritt darstelle. Fotini Tsalicoglou, Direktorin eines von der Regierung neu gegründeten Forschungsinstituts zu Fragen der Einwanderung und Integration, beklagte, dass der bürokratische Aufwand zu hoch sei. Das Gesetz stelle weiterhin zu hohe Anforderungen für einen legalen Aufenthaltsstatus und eine Einbürgerung.

Staatsangehörigkeit und Einbürgerung: Die griechische Staatsangehörigkeit basiert auf dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*). Nur Kinder von griechischen Eltern erhalten die Staatsangehörigkeit per Geburt. Ausländer können die griechische Staatsangehörigkeit beantragen, es besteht jedoch keinerlei Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Die wichtigste Voraussetzung für eine Einbürgerung ist ein insgesamt zehnjähriger Aufenthalt in Griechenland in einem Zeitraum von zwölf Jahren. Ferner muss der Bewerber nachweisen, dass er nicht vorbestraft ist. Die von den Antragsstellern zu entrichtende Gebühr für eine Einbürgerung beträgt 1.500 Euro. Die Entscheidungen über Einbürgerungen liegen im Ermessen der griechischen Behörden. Ablehnungen müssen nicht begründet werden. Die Einbürgerungsrate bzw. Zahl der Eingebürgerten in Griechenland ist im Vergleich zu anderen EU-Staaten relativ niedrig. 2001 betrug die Zahl der Eingebürgerten (ohne „Pontos-Griechen“) 1.774, im Jahr 2002 waren es 2.141.

Neben dem Abstammungsprinzip beinhaltet das griechische Staatsangehörigkeitsgesetz auch Elemente des Territorialprinzips (*ius soli*). So können in Griechenland geborene Kinder, die nicht automatisch die Staatsangehörigkeit ihrer ausländischen Eltern erhalten, unter Umständen einen griechischen Pass bekommen. Diese Maßnahme dient vor allem dazu, den in-

ternationalen Standards zur Vermeidung von Staatenlosigkeit zu genügen.

Flüchtlings- und Asylpolitik: Griechenland ist bestrebt, seine Flüchtlings- und Asylpolitik mit den Standards der EU und anderer Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Das Land hat sowohl die Genfer Flüchtlingskonvention, die Dubliner Konvention als auch das Schengener Abkommen unterzeichnet.

Dabei ist die Anerkennungsrate bei Asylanträgen im europäischen Vergleich mittlerweile eine der niedrigsten. Nach Daten des UNHCR betrug die Zahl der Asylanträge im Jahr 1999 1.530. Davon wurden 146 Anträge (9,5%) auf Grundlage der Genfer Konvention bewilligt, 407 Asylbewerber (26,6%) durften aus humanitären Gründen im Land bleiben. 2002 wurden von 5.664 Antragsstellern nur noch 36 auf Grundlage der Genfer Konvention (0,6%) und weiteren 64 Anträge (1,1%) aufgrund humanitärer Gründe Asyl gewährt.

Einwanderung ethnischer Griechen: Die Zuwanderung ethnischer Griechen setzte gegen Ende der 1980er Jahre ein und nahm vor allem zu Beginn der 1990er Jahre zu. Zwischen 1989 und 1999 lag die Zahl der aus Osteuropa eingewanderten ethnischen Griechen bei etwa 220.000. Dabei waren vor allem zwei Gruppen von Bedeutung: zum einen die so genannten „Pontosgriechen“, die zuvor in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bzw. in der Region um das Schwarze Meer lebten, und zum anderen ethnische Griechen aus Süd-Albanien. Dabei genießen „Pontosgriechen“ einen privilegierten Status. Ähnlich wie Spätaussiedler in Deutschland haben sie unmittelbaren Zugang zur griechischen Staatsangehörigkeit und verschiedenen staatlichen Leistungen, die ihre Integration unter-

stützen sollen. Ethnische Griechen aus Albanien können diese nicht in Anspruch nehmen. Darin drückt sich nicht zuletzt das Interesse Griechenlands aus, die Anwesenheit einer griechischen Gemeinschaft in Albanien zu fördern.

Aktuelle Entwicklungen: Internationale Migration war ein zentrales Thema der EU-Präsidentschaft Griechenlands in der ersten Jahreshälfte 2003. Zu diesem Zweck hatte die griechische Regierung im Sommer 2002 die Athens Migration Policy Initiative (AMPI) ins Leben gerufen. Diese Initiative brachte führende Experten auf dem Gebiet der Migrationsforschung zusammen, die Griechenland während seiner Präsidentschaft mit fachlicher Expertise unterstützten.

Neben dem Umgang mit illegaler Migration besteht eine weitere Herausforderung für Griechenland nicht zuletzt darin, die Integration seiner zugewanderten Bevölkerung und der in Griechenland geborenen zweiten Generation zu gestalten. *Phil Triadafilopoulos, New School for Social Research, New York; derzeit DAAD-Stipendiat an der Humboldt-Universität Berlin. (Übersetzung aus dem Englischen: vö)*

Weitere Informationen:

www.migrationpolicy.org/AMPI; www.migrants.gr; www.unhcr.ch

In dieser Reihe bisher erschienen:

Japan (MuB 4/03), Polen (5/03), Frankreich (6/03), Italien (7/03) und Finnland (8/03).

Die Artikel stehen online zur Verfügung unter: www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/archiv/index.htm

Großbritannien: Amnestie für abgelehnte Asylbewerber und Verschärfungen im Asylrecht

Die britische Regierung kündigte Ende Oktober eine Teilamnestie für abgelehnte Asylbewerber an. Gleichzeitig gab das Innenministerium Pläne zu einer erneuten Verschärfung des Asylrechts bekannt.

Etwa 15.000 abgelehnte Asylbewerber werden trotz einer bereits erfolgten Ablehnung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Großbritannien erhalten. Dies kündigte der britische Innenminister David Blunkett (Labour) an. Als Hauptgrund für die Amnestie nannte Blunkett den hohen Rückstand von noch zu bearbeitenden Asylverfahren und eine Reduzierung der Sozialkosten durch Ermöglichung einer Arbeitsaufnahme.

Die Regelung betrifft Familien, die bereits eine Ablehnung ihres Asylantrags erhalten haben, sich aber immer noch in Großbritannien aufhalten. Sie müssen nachweisen können, dass sie vor dem 2. Oktober 2000 einen Asylantrag in Großbritannien gestellt hatten. Des Weiteren erhalten die betroffenen Asylbewerber und ihre Familienangehörigen eine Arbeitserlaubnis. Durch den Eintritt in den Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Reduzierung von Sozialhilfeleistungen sollen die Kosten für die Steuerzahler gesenkt werden. Insgesamt betrifft die Regelung durch Einbeziehung der Familienangehörigen etwa 30.000 bis 50.000 Personen, so ein Sprecher des britischen Innenministeriums.

Der innenpolitische Sprecher der konservativen Tories Oliver Letwin bezeichnete die Teilamnestie als einen Beweis dafür, dass die britische Regierung nicht

zu einer konsequenten Abschiebepolitik in der Lage sei. „Diese Entscheidung macht Großbritannien zu einem Anziehungspunkt für Asylsuchende, da sie jetzt wissen, dass sie selbst bei einer Ablehnung bleiben können“, so Letwin. Der unabhängige Einwanderungs-Beratungsdienst (Immigration Advisory Service) begrüßte hingegen die Teilamnestie: „Dies ist die unausweichliche humanitäre Antwort auf eine steigende Zahl von Personen, die zwar nicht in die strikte Definition der Verfolgung gemäß der Flüchtlingskonvention passen, aber aufgrund von Konflikten oder anderen Schwierigkeiten dennoch nicht zurückkehren können.“

Gleichzeitig kündigte das Innenministerium Verschärfungen im Asylrecht an. Bereits Anfang 2003 traten Reformen des Asylrechts in Kraft (vgl. MuB 2/03). Für Asylbewerber, die ihre Reisedokumente vernichten oder wegwerfen, sind künftig Sanktionen vorgesehen. Sprachtests zur Feststellung der Herkunft von Asylbewerbern sollen regulärer Teil des britischen Asylverfahrens werden. Ein Pilotprojekt dazu wurde bereits durchgeführt. Außerdem wird die staatliche Unterstützung für jene abgelehnten Asylsuchenden und ihre Familienangehörigen gestrichen, die einen kostenlosen Rückflug in ihr Herkunftsland ablehnen. *sta*

Weitere Informationen:

www.ind.homeoffice.gov.uk/default.asp?pageid=15 (Home Office); www.iasuk.org/press_office/display.asp?id=212&type=press&cat=53 (Immigration Advisory Service)

EU: Aktuelle Entwicklungen in der Einwanderungs- und Asylpolitik

Die Innen- und Justizminister der EU-Staaten haben auf mehreren Sitzungen die zukünftige Form der Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Union beraten. Zur Debatte standen unter anderem eine Asylverfahrensrichtlinie, die Aufnahme biometrischer Merkmale in Visa und Aufenthaltsdokumente sowie EU-weite Einwanderungsquoten.

Die Innen- und Justizminister der EU-Mitgliedstaaten einigten sich nach etwa zweijährigen Verhandlungen auf eine Asylverfahrensrichtlinie, die die EU-weite Einführung des Konzepts der „sicheren Drittstaaten“ enthält. Als sichere Drittstaaten gelten jene Länder, bei denen angenommen wird, dass Flüchtlingen dort keine Verfolgung droht. Flüchtlinge und Asylbewerber, die aus solch einem sicheren Drittstaat in das Territorium der EU einreisen, sollen an den Grenzen zurückgewiesen werden. Alternativ dazu kann in einem Kurzverfahren über ihren Asylantrag entschieden werden. Diese Praxis wird in Deutschland bereits seit der Änderung des Asylrechts („Asylkompromiss“ von 1993) angewendet.

Eine endgültige und rechtsverbindliche Entscheidung über die Asylverfahrensrichtlinie steht jedoch noch aus. Zwischen den EU-Staaten besteht weiterer Diskussionsbedarf hinsichtlich der Bestimmung sicherer Drittstaaten sowie des gegenüber Asylbewerbern anzuwendenden Verfahrens an den EU-Außengrenzen. Während Deutschland, die Niederlande, Belgien und Österreich Befürworter einer gemeinsamen EU-Liste

sicherer Drittstaaten sind, spricht sich die Mehrheit der EU-Mitgliedsländer weiterhin für nationale Listen aus. Die nationalen Listen müssten dann auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Kriterien erstellt werden. Rechtliche Bedenken gegenüber der Drittstaaten-

regelung hatten vor allem die Vertreter der französischen und der schwedischen Regierung geäußert. Eine Zurückweisung bzw. Zurückschiebung von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen ohne rechtsstaatliches Verfahren und ohne Einzelfallprüfung verstoße gegen die UN-Menschenrechtskonvention, so die Kritik Schwedens. Letztendlich ließen sich jedoch die Vertreter beider Staaten umstimmen.

Der derzeit vorliegende Entwurf sieht ebenso vor,

dass ein Asylsuchender auch in ein Drittland zurückgeschoben werden kann, dass er vorher niemals betreten hat. Ein abgelehnter Asylbewerber könne dem Entwurf zufolge zwar eine Klage einreichen, er müsste jedoch das Ergebnis der Klage außerhalb der EU abwarten.

Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie die deutsche Menschenrechtsorganisation Pro Asyl äußerten Kritik an der geplanten Form der Drittstaatenregelung. Der derzeitige Entwurf ginge weit über die derzeitige Praxis in Deutschland hinaus, so Pro Asyl in einer Pressemitteilung. Es sei vorgesehen, dass ein Staat sogar dann als sicherer Drittstaat definiert werden könne, wenn er der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht beigetreten ist. „Eine solche Politik liefe auf die Abschaffung des individuellen Asylrechts in Europa hinaus und wäre das Modell für eine weltweite Erosion des Flüchtlingsschutzes“, so Pro Asyl. Ähnlich äußerte sich UNHCR: „Besonders besorgt ist UNHCR über Vorschläge, das Konzept der sicheren Drittstaaten auch auf Länder anzuwenden, zu denen der Betroffene möglicherweise überhaupt keinen Bezug hat“. Nach den Erweiterungsrunden von 2004 und voraussichtlich 2007 könnten Staaten wie Weißrussland und Moldawien als sichere Drittstaaten deklariert werden.

Zur Debatte steht auch die Einrichtung von geschlossenen Aufnahmezentren für Asylbewerber an den EU-Außengrenzen. Dies schlägt die Europäische Kommission in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament vom 3. Juni 2003 vor. In diesen Zentren sollen innerhalb eines Monats Asylschnellverfahren durchgeführt werden. Auch Asylbewerber, deren Verfahren bereits in einem Mitgliedstaat läuft, sollen demnach in diese Zentren überwiesen werden. Nur wenn ein Verfahren so aufwändig ist, dass die Frist von einem Monat nicht eingehalten werden kann, seien reguläre Asylverfahren in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. UNHCR unterstützt diesen Vorschlag in einer im Kommissionspapier integrierten Stellungnahme.

Auf einem Treffen im französischen La Baule am 20. Oktober 2003 einigten sich die Innenminister der fünf größten EU-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien) auf Maßnahmen „zum Schutz der inneren Sicherheit“. Fluggesellschaften und andere Transportunternehmen sollen verpflichtet werden, Informationen aus ihren Passagierlisten auszuhändigen. Nach bisher geltendem EU-Recht dürfen Daten nur dann weitergegeben werden, wenn die Passagiere dem zustimmen. Im westlichen Mittelmeerraum soll eine „3 plus 3 – Sicherheitszone“ geschaffen werden. Diese würde aus den EU-Staaten Spanien, Frankreich und Italien sowie den Maghreb-Staaten Marokko, Algerien und Tunesien bestehen. Primäres Ziel ist die Bekämpfung illegaler Zuwanderung. Die Maghreb-Staaten sollen sich zur Rückübernahme von Personen verpflichten, die über ihr Territorium illegal in die EU eingereist sind. Außerdem fordern die Innenminister der fünf größten EU-Staaten eine schnellere Einführung

Informationen zur Einwanderungs- und Asylpolitik der EU
Im Internet stehen mehrere Portale mit Informationen und Analysen zu Entwicklungen in der Asyl- und Einwanderungspolitik zur Verfügung. Die wichtigsten EU-Dokumente sind auf den Seiten der Europäischen Kommission abrufbar.

Informationen zur Asylpolitik finden sich unter: http://europa.eu.int/comm/justice_home/doc_centre/asylum/doc_asylum_intro_en.htm

Dokumente zur Einwanderungspolitik sind einsehbar unter: http://europa.eu.int/comm/justice_home/doc_centre/immigration/doc_immigration_intro_en.htm

Außerdem beschäftigten sich verschiedene Institutionen und Forschungseinrichtungen mit Entwicklungen in der Asyl- und Einwanderungspolitik der EU:

Eurasylum: www.eurasylum.org

Migration Policy Group: www.migpolgroup.com

Athens Migration Policy Initiative: www.migrationpolicy.org/AMPI

Flüchtlingshilfsorganisationen haben sich unter dem Dach des European Council on Refugees and Exiles (ECRE) zusammengeschlossen: www.ecre.org

neuer Visa und Aufenthaltspapiere mit biometrischen Merkmalen.

Bereits auf einer Ratssitzung am 2. und 3. Oktober 2003 unterstrichen die Innen- und Justizminister der Europäischen Union ihr Einverständnis über die Aufnahme biometrischer Merkmale. Grundlage ist ein Beschluss der Staats- und Regierungschefs auf der Sitzung des Europäischen Rates am 20. Juni 2003 im griechischen Thessaloniki (vgl. MuB 06/03) sowie zwei Vorlagen der Europäischen Kommission. Demnach sollen spätestens bis zum Jahr 2005 die Dokumente mit Chips zur Speicherung biometrischer Merkmale ausgestattet werden. Dabei wird es sich voraussichtlich um Gesichtsmarkierungen sowie Abdrücke der Fingerkuppen handeln. Gleichzeitig wäre damit auch das Format für neue EU-Reisepässe vorgegeben.

Schließlich arbeitet die Europäische Kommission derzeit an einer Studie zu den möglichen Auswirkungen von Einwanderungsquoten. Das zuständige Kommissariat für Justiz und Inneres von Antonio Vitorino soll die Studie bis zum Mai 2004 fertig stellen. Eine im Oktober 2003 vorgestellte italienische Studie zum selben Thema ergab, dass seit der Einführung von

Quoten die Herkunfts- und Transitländer, in diesem Fall Albanien und Tunesien, aktiv bei der Bekämpfung illegaler Migration mitarbeiten würden. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International gab hingegen zu bedenken, dass solch eine Zusammenarbeit problematisch sein könne, wenn Staaten mit niedrigem oder fehlendem Schutz von Menschenrechten – wie etwa Libyen – einbezogen würden. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) sprach sich gegen eine europäische Quotenregelung aus. Er lasse sich von Brüssel keine Quoten diktieren, so Schily in einer Stellungnahme. *sta*

Weiterführende Informationen:

<http://ue.eu.int/pressData/de/jha/77913.pdf> (Ratssitzung vom 06.11.03); http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2003/com2003_0315de01.pdf (Mitteilung der Europäischen Kommission zu einem europäischen Asylsystem vom 03.06.2003); www.unhcr.de/unhcr.php/cat/27/aid/892 (Stellungnahme des UNHCR zur Drittstaatenregelung); www.proasyl.de/presse03/nov10.htm (Stellungnahme von Pro Asyl zur Drittstaatenregelung)

Veranstaltungen

Tagung

Titel: Förderung von Migrantinnen und Migranten in der Sekundarstufe I

Veranstalter: Bundesintegrationsbeauftragte, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung
Datum: 03.12.2003

Ort: Tagungszentrum Katholische Akademie, Hannoversche Str. 5b, 10115 Berlin

Informationen: Ulrike Bagger, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Warschauer Str. 34-38, 10243 Berlin; Tel.: (030) 29336014; Fax: (030) 29336040; E-Mail: bagger@bbf-dipf.de; Internet: <http://bildungplus.forumbildung.de>

Seminar

Titel: Migration und Gesundheit

Veranstalter: Evangelische Akademie Arnoldshain
Datum: 05.-07.12.2003

Ort: Evangelische Akademie Arnoldshain, Schmitten/Taunus

Informationen: Evangelische Akademie Arnoldshain, Im Eichwaldsfeld 3, 61389 Schmitten/Taunus.; Tel.: (06084) 944140; Fax: (06084) 944138; E-Mail: office@evangelische-akademie.de; Internet: www.evangelische-akademie.de

Tagung

Titel: Arbeit ist Menschenrecht - für alle: Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt

Veranstalter: DGB-Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung
Datum: 09.12.2003

Ort: Hans-Böckler-Haus, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Informationen: DGB Bildungswerk; Migration und Qualifizierung; Tel.: (0211) 4301141; E-Mail: migration@dgb-bildungswerk.de; Internet: www.migration-online.de

Tagung

Titel: Migrantinnenorganisationen - Ergänzung oder Konkurrenz für die Jugendhilfe?

Veranstalter: Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen (LZZ NRW)

Datum: 09.12.2003

Ort: Gründer- und Technologiezentrum Solingen, Haus 5, Grünwalder Str. 29-31, 42657 Solingen

Informationen: Dr. José Sánchez Otero, LZZ NRW, Keldersstraße 6, 42697 Solingen; Tel.: (0212) 2323920, Fax: (0212) 2323918; E-Mail: otero@lzz-nrw.de; Internet: www.lzz-nrw.de

Literatur

Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis, 1. Jg., Heft 1-2003, Themenschwerpunkt: *Defizitäre Demokratie - MigrantInnen in der Politik*. ISBN: 3-85435-403-7, Preis: 8,00 Euro. Interbestellung unter: www.wif.wien.at

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V.
Adresse: Limonenstraße 24, 12203 Berlin
Tel.: (030) 84109267, Fax: (030) 83228236,
E-Mail: MuB@sowi.hu-berlin.de oder
MuB@network-migration.org

Homepage: www.migration-info.de
Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler,
Rainer Münz, Veyssel Özcan, Christoph Wöhrle

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der Bundeszentrale wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org,
www.bpb.de, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de